

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

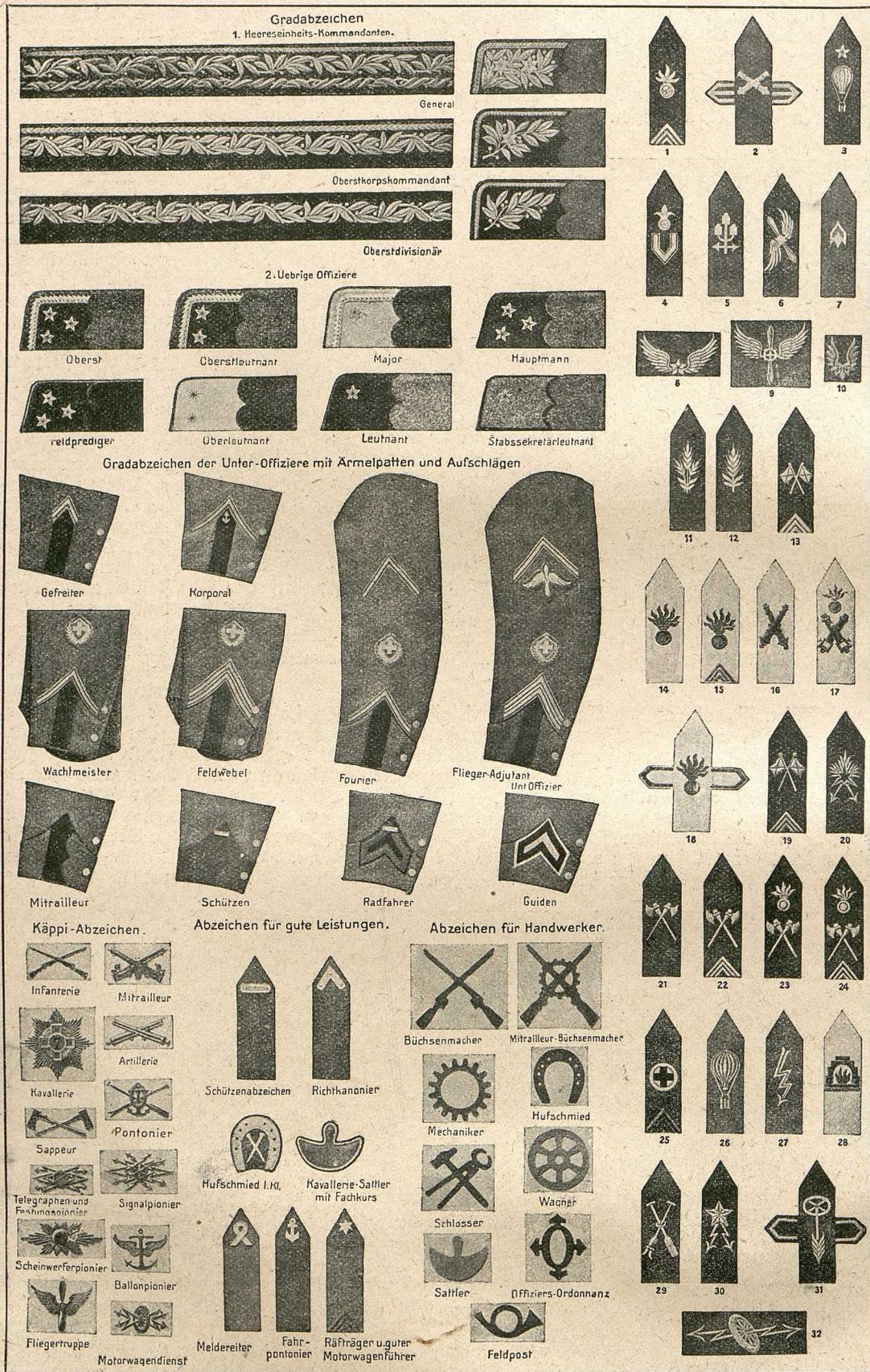
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Die neuen endgültigen Grad- und Waffengattungsabzeichen der schweizerischen Armee.

- 1.-13. Abzeichen der Offiziere:  
 1. Gebirgsartillerie. 2. Landwehrrifartillerie. 3. Ballon-Pionierbeobachter. 4. Ingenieur. 5. Feldtelegraph. 6. Fliegertruppe. 7. Zahnarzt. 8. Beobachter. 9. Flieger. 10. Freiballongführer. 11. Kommissariat. 12. Quartiermeister. 13. Signalpionier.
- 14.-32. Abzeichen der Unteroffiziere und Mannschaften:  
 14. Feldartillerie. 15. Gebirgsartillerie. 16. Fußartillerie. 17. Sautigen. 18. Landwehrrifartillerie. 19. Signalpionier. 20. Scheinwerferpionier. 21. Sappeur. 22. Gebirgsappeur. 23. Sappeurmineur. 24. Gebirgs-Sappeurmineur. 25. Gebirgsantität. 26. Ballonpionier. 27. Funkpionier. 28. Bäcker. 29. Pontonier. 30. Telegraphenpionier. 31. Motorwagendienst. 32. Motorwagendienst (Abzeichen für den Oberarm).

mit schwarzen Listen und dergleichen arbeiten und so ihren Handelskrieg gegen die Mittelmächte auf den neutralen Boden der Schweiz übertragen. Eine strenge Grenzbe-

wahrung wurde notwendig, um den immer mehr überhand nehmenden Schleichhandel zu unterbinden. Außerdem aber galt es, den bedenklich anwachsenden Zufluß unerwünschter Leute einzudämmen, die glaubten ein Recht darauf zu haben, in der Schweiz ein Asyl zu finden, um sich nicht nur den Pflichten gegen ihr eigenes Land zu entziehen, wie die nach Tausenden zählenden Fahnen- und Stellungsflüchtigen, sondern sich auch noch anmaßten, auf-rührerische Ideen zu verbreiten, und zwar sowohl im Inlande, als auch im Auslande. Die schweizerische Regierung hat sich genötigt gesehen, einige kräftige Maßnahmen zu treffen und zum Beispiel anzuordnen, daß Fahnen- und Stellungsflüchtige von den Grenztruppen zurückzuweisen, oder, falls es Ausreisern gelungen war, über die Grenze zu kommen, sie wieder hinauszuschaffen. Das alles ist kein Dienst, der des Soldaten Herz erfreuen kann; man versteht ihn, weil man muß, aber es ist nicht verwunderlich, daß eine gewisse Verdrossenheit unter den Wehrmännern aufkommt, die monatelang aus ihrem Berufe herausgerissen werden. Glücklicherweise gibt es noch einige andere Pflichten, die die Armee frisch erhalten. Die Entwicklung der Kriegsmittel und ihre Anwendung auf den Kriegsschauplätzen konnte in der schweizerischen Armee nicht unbeachtet bleiben, wenn sie nicht in ihrem Werte sinken wollte. Das forderte in erster Linie die Ergänzung ihrer Rüstung; die schweizerische Armee ist nicht nur neu, den heutigen Verhältnissen entsprechend gekleidet worden, sondern auch der Bestand an schweren Geschützen, Maschinengewehren und anderem wurde bedeutend vermehrt, Stahlhelme und Handgranaten eingeführt, sowie eine Anzahl von Verteidigungsstellungen ausgebaut. Selbstverständlich mußte die Ausbildung damit Schritt

wachung wurde notwendig, um den immer mehr überhand nehmenden Schleichhandel zu unterbinden. Außerdem aber galt es, den bedenklich anwachsenden Zufluß unerwünschter Leute einzudämmen, die glaubten ein Recht darauf zu haben, in der Schweiz ein Asyl zu finden, um sich nicht nur den Pflichten gegen ihr eigenes Land zu entziehen, wie die nach Tausenden zählenden Fahnen- und Stellungsflüchtigen, sondern sich auch noch anmaßten, auf-rührerische Ideen zu verbreiten, und zwar sowohl im Inlande, als auch im Auslande. Die schweizerische Regierung hat sich genötigt gesehen, einige kräftige Maßnahmen zu treffen und zum Beispiel anzuordnen, daß Fahnen- und Stellungsflüchtige von den Grenztruppen zurückzuweisen, oder, falls es Ausreisern gelungen war, über die Grenze zu kommen, sie wieder hinauszuschaffen.

Das alles ist kein Dienst, der des Soldaten Herz erfreuen kann; man versteht ihn, weil man muß, aber es ist nicht verwunderlich, daß eine gewisse Verdrossenheit unter den Wehrmännern aufkommt, die monatelang aus ihrem Berufe herausgerissen werden. Glücklicherweise gibt es noch einige andere Pflichten, die die Armee frisch erhalten. Die Entwicklung der Kriegsmittel und ihre Anwendung auf den Kriegsschauplätzen konnte in der schweizerischen Armee nicht unbeachtet bleiben, wenn sie nicht in ihrem Werte sinken wollte. Das forderte in erster Linie die Ergänzung ihrer Rüstung; die schweizerische Armee ist nicht nur neu, den heutigen Verhältnissen entsprechend gekleidet worden, sondern auch der Bestand an schweren Geschützen, Maschinengewehren und anderem wurde bedeutend vermehrt, Stahlhelme und Handgranaten eingeführt, sowie eine Anzahl von Verteidigungsstellungen ausgebaut. Selbstverständlich mußte die Ausbildung damit Schritt